

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 24 (1941)
Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. jeden Monats

B
E
I
U
SRedaktion:
Transitfach 541 Bern

Es gibt nur eine Sünde: Feigheit.

Nietzsche.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
(Mitglieder Fr. 5.—)
Sämtliche Adressänderungen und Be-
stellungen sind zu richten an die Ge-
schäftsstelle d. F. V. S., Postfach 2141
Zürich-Hauptbahnhof. Postch. VIII. 26 074

INHALT: Gott ist der erste Eid-Genosse. — Gottfried Kellers Weltanschauung (4. Fortsetzung). — Ueber die Einführung des Christentums. — Der Staat. — Bekenntnis. — Vermischtes. — Ortsgruppen. — Feuilleton: Heilige Jungfrauen (Schluss).

Gott ist der erste Eid-Genosse.

Die Augustfeuer auf den Bergen sind erloschen. Die patriotischen Reden sind verklungen. Das Jubiläum der 650-jährigen Eidgenossenschaft gehört bereits der Vergangenheit an. Die Feststimmung hat sich verflüchtigt und hat wieder dem nüchternen Alltag Platz gemacht.

Was von der Feier blieb? Wohl nicht viel mehr als von andern Festen: die Erinnerung. Wie viele haben diesen 1. August als Schwurtag der alten Eidgenossen begangen und mit ihnen auf das neue gelobt: *Lieber den Tod als in der Knechtschaft leben?* Die Antwort auf diese Frage würde uns erst in der Stunde der Gefahr gegeben, die uns lieber erspart bleiben möge. «Wir haben unvergessliche Stunden aufrichtiger und liebster eidgenössischer Brüderlichkeit verlebt», so schreibt seine Exzellenz Monsignore Marius Besson, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg in der «Semaine catholique», und fährt fort: «Schon im Sonderzug, der die Behörden aller Kantone von Bern nach Schwyz brachte, schien jede Verschiedenheit politischer und konfessioneller Natur verschwunden zu sein.»

Diese eidgenössische Brüderlichkeit vereinte am 1. August das ganze Schweizervolk. Imposanter als die Brüderlichkeit im Sonderzug, war bestimmt die Brüderlichkeit des Volkes. Auch beim Volke «schien» jede Verschiedenheit politischer und konfessioneller Natur verschwunden zu sein. »

Wir fragen: Warum «schien» es nur? War es wirklich nur Schein statt Sein? Nein, es war nicht nur Schein, es «schien» nicht bloss, denn über aller politischen und konfessionellen Verschiedenheit war ein Gedanke grösser und lebendiger: der Gedanke an die Heimat und ihre Freiheit. Alles Trennende war wenigstens für diesen einen Tag vergessen. Hat sich seine Exzellenz auch schon einmal gefragt, warum wir Schweizer trotz aller Verschiedenheit sprachlicher, politischer und konfessioneller Natur so brüderlich zusammenleben können? Sicherlich hat sich seine Exzellenz diese Frage schon gestellt und zugleich beantwortet. Die Antwort steht aber der unseren diametral gegenüber.

Es war nicht immer so mit dieser Brüderlichkeit! Erinnern wir uns der Worte von Bundespräsident Emil Welti, die er anlässlich der 600 Jahrfeier aussprach: «Während drei Jahrhunderten haben wir Schweizer uns in Religionskriegen die Köpfe eingeschlagen.» Es war wirklich herzlich wenig zu spüren von der Brüderlichkeit, die Monsignore Besson heute die Bewunderung entlockt. Die Eidgenossen waren nicht immer so gesittet. Es gab eine Zeit, da unseren Vorfahren selbst eine Kesselflicker-Gesinnung fehlte. Was heisst das?

Illustrieren wir dies durch ein Erlebnis, das der Schreibende in seiner frühesten Jugend hatte: Ein Mann und eine Frau, Kesselflicker, fahrendes Volk, verführen auf der Strasse einen Mordslärm und verschlagen sich nach allen Regeln der Kunst die Köpfe. Ein des Weges kommender Herr nimmt sofort die Partei der Frau, d. h. des schwachen Geschlechtes, und sucht die Raufenden zu trennen. Mit welchem Erfolg? Entrüstet über so viel Frechheit wendet sich die Geschlagene um, stellt die Arme in die Hüfte und gibt dem «Interventionisten» die unmissverständliche Weisung: «Laufet Ihr Eures Wegs, er schlägt seine Sache.» Diese Kesselflicker-Solidarität besassen die Eidgenossen nicht immer, den gerade die konfessionellen Fragen waren es, die der heute selbstverständlichen und besungenen Brüderlichkeit hindernd im Wege standen. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass die politischen Differenzen der alten Eidgenossen immer eine konfessionelle Färbung, oder zum mindesten irgend einen religiösen Hintergrund hatten, so dass für alle Zerwürfnisse nur konfessionelle Belange in die Wagschale gelegt werden können.

Wenn wir heute trotz der politischen und konfessionellen Verschiedenheit in eidgenössischer Brüderlichkeit zusammenleben können, so ist dies einzig das Verdienst der blutig erkämpften Glaubens- und Gewissensfreiheit, mit andern Worten: der Toleranz. Toleranz heisst «Erduldung». Jeder Eidgenosse soll es erdulden, dass sein Miteidgenosse auf seine Fasson selig werde. Jeder trägt eine eigene Haut in die Gerbe. Es kehre jeder vor seiner Tür, dann ist es überall sauber.

Diese Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Perle unserer Verfassung, ermöglicht uns, trotz der bunten Würfelung, friedlich auf dem kleinen Flecken Erde zu wohnen. Sie ist das Kleinod unserer liberalen Verfassung, deren hundertjährige Dauer wir im Jahre 1948 feiern können. Hundert Jahre friedliche Eidgenossenschaft!

Um der Wahrheit die Ehre zu geben muss bei diesem Anlass gesagt werden, dass dies nicht das ausschliessliche Verdienst der liberalen Eidgenossen ist, sondern ebenso sehr dasjenige der Katholiken, die vor der Wiederholung von Sonderbunds-Experimenten Abstand nahmen. Damit ist freilich nicht gesagt, dass der Katholizismus sein Ziel aus den Augen verloren hätte. Was sich geändert hat, ist einzig der Weg zum Ziele.

Die katholische Kirche hat nie ein Hehl daraus gemacht, dass ihr die 48iger Verfassung ein Dorn im Auge ist. Die